

ALTERSVORSORGEBERATUNG

Auswirkung der negativen Realzinsen auf die Höhe der notwendigen Altersvorsorge

von Dipl.-Kfm. Dirk Klinkenberg, Lohmar

| Eine umfassende Beratungsleistung durch den Steuerberater basiert auf einer ganzheitlichen Betrachtung aller wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Aspekte des Mandats. Dazu gehört auch die Altersvorsorgeberatung. Ein Problem mit dem sich viele Mandanten beschäftigen und auch beschäftigen müssen. Dieser Beitrag wird sich speziell den Auswirkungen der aktuellen Entwicklung annehmen, dass seit 2011 negative Realzinsen am Markt zu beobachten sind und eine Änderung dieses Zustands nicht absehbar ist. |

1. Einflussfaktoren auf die Altersvorsorge

Eine Altersvorsorge, die den angestrebten Lebensstandard sicherstellt, wird u.a. von folgenden Entscheidungen und Faktoren beeinflusst:

- Wie hoch soll der angestrebte Lebensstandard eigentlich sein?
- Über welchen Zeitraum ab Renteneintritt soll aus Altersvorsorgevermögen gezehrt werden können?
- Mit welchen Zinssätzen kann beim Aufbau des Altersvorsorgevermögens und beim Verzehr dieses Vermögens in der Rentenphase kalkuliert werden?
- Welche liquiden Mittel können regelmäßig zum Aufbau der Altersvorsorge bereitgestellt werden?
- Mit welcher Inflationsannahme soll kalkuliert werden?

Zunächst muss definiert werden, was eine ausreichende Altersvorsorge ist. Um die Grundfrage nach der ausreichenden Altersvorsorge zu klären, wird in der Regel die sog. Versorgungslücke berechnet.

1.1 Versorgungslücke – Begriffsdefinition

„Die Versorgungslücke ist die Bezeichnung für die nach dem Eintritt des Ruhestandes ... entstehende finanzielle Lücke“ (Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Versorgungslücke). Andere Definitionen beziehen sich dabei auf den Unterschied zwischen dem letzten Einkommen vor dem Renteneintritt und den Einnahmen ab Renteneintritt. Diese Definitionen greifen aber deutlich zu kurz.

- Entweder beziehen sie sich nur auf die Einnahmenseite. Durch den Renteneintritt verändert sich aber auch die Ausgabenseite deutlich. Viele Ausgaben fallen weg wie z.B. die Sparraten zum Aufbau der Altersvorsorge, Beiträge für Risiko-Versicherungen, die mit dem 65. Lebensjahr enden wie z.B. Risiko-Lebensversicherungen
- oder sie ignorieren, dass Altersvorsorge nicht einen Zeitpunkt, sondern einen Zeitraum abdecken soll.

Nur die dynamische Betrachtung der Versorgungslücke unter Berücksichtigung von Einnahmen- und Ausgabenseite kann zu einem sinnvollen Ergebnis führen.

Ziel ist die Sicherung des Lebensstandards im Alter

Definition aus dem Gabler Wirtschaftslexikon greift deutlich zu kurz

■ Definition des Begriffs „Versorgungslücke“

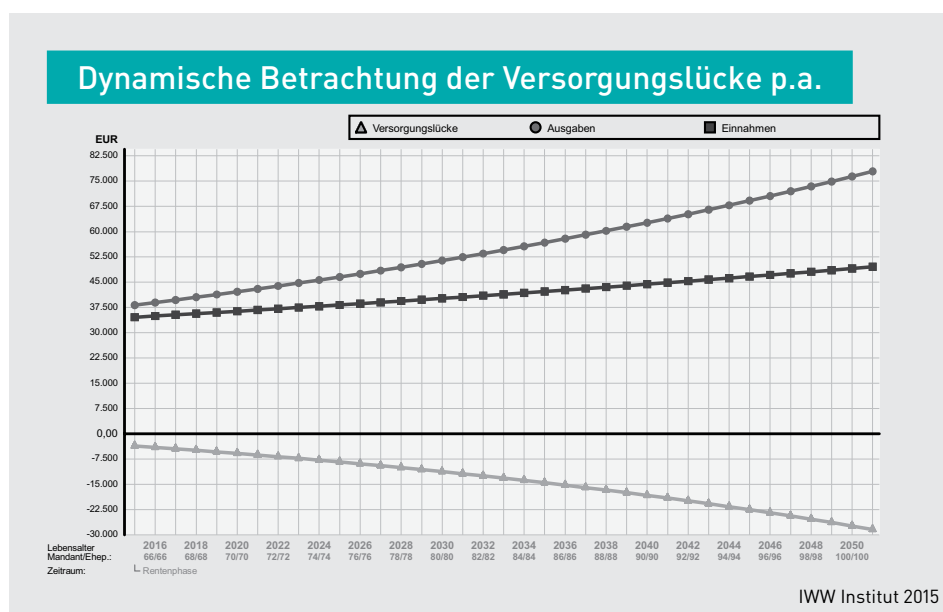
Die Versorgungslücke ist der Betrag, der sich als Barwert aller Ausgaben für den gewünschten Lebensstandard abzüglich Barwert der zu erwartenden Einnahmen berechnet. Dabei wird der Barwert über einen Zeitraum vom Renteneintritt bis zu einem festgelegten Endalter des Mandanten berechnet. Je höher das Endalter ist, desto größer ist das „Sicherheitspolster“, das in der Berechnung steckt.

1.2 Versorgungslücke – mathematische Berechnung

Die Gesamt-Versorgungslücke ergibt sich also aus einer Vielzahl von Versorgungslücken für die einzelnen Jahre der Rentendauer. Wesentlicher Einflussfaktor auf die dynamische Veränderung der nominalen Lebenshaltungskosten ist dabei die Inflation.

In der Regel steigen Rentenansprüche z.B. aus der gesetzlichen Rentenversicherung nicht so stark wie die Inflation. Diese „Schere“ führt zu einer steigenden Versorgungslücke p.a., je länger der Mandant in Rente ist.

Die „Schere“ wird größer, je länger der Mandant in Rente ist



Der für die Kalkulation der zu erwartenden Inflationswirkung auf den Lebensstandard maßgebende Verbraucherpreisindex betrug für die letzten 20 Jahre im Durchschnitt 1,80 % und für die letzten 10 Jahre 1,67 %. (Quelle: Statistisches Bundesamt, www.destatis.de; bezogen auf die Jahre 1994 bis 2013 bzw. 2004 bis 2013)

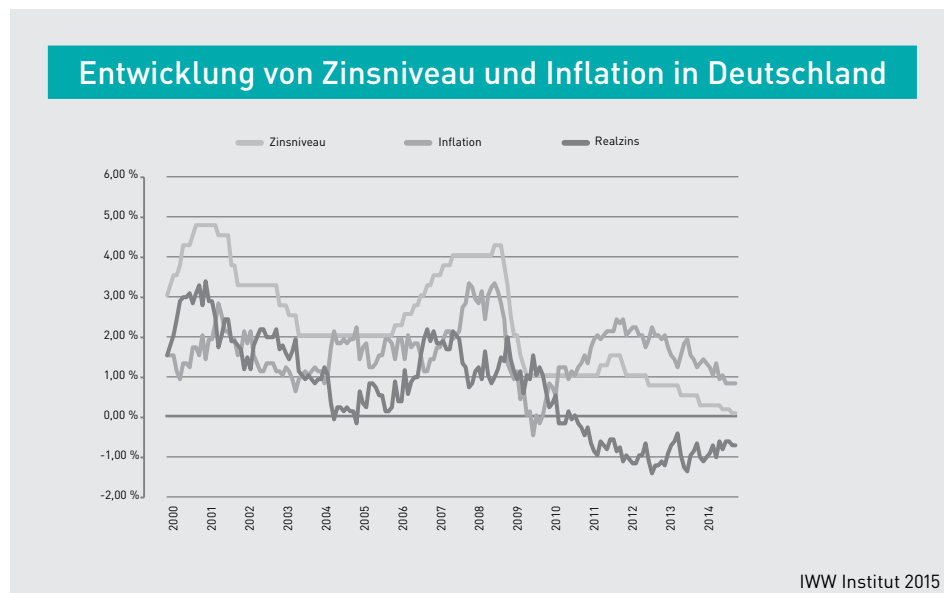
Die Steigerungsraten der gesetzlichen Rentenversicherung (West) betragen im gleichen Zeitraum für die letzten 10 Jahre dagegen nur 0,95 %. (Quelle: www.bundesregierung.de; Zeitraum 2005 - 2014). Dieser Vergleich zeigt schon, welche Wirkung Zinsdifferenzen über längere Zeiträume haben können.

Zinsdifferenzen haben eine enorme Wirkung

1.3 Veränderter Zusammenhang zwischen Inflationsrate und Nominalzins

Die Bedeutung der Inflation für den Aufbau von Altersvorsorgevermögen war in der Vergangenheit nicht so hoch wie heute, weil sich die Höhe des Nominalzinses relativ parallel zur Inflationsrate verändert hat. Stieg die Inflation, stieg auch der Nominalzins. Anders formuliert: Der Realzins (Nominalzins minus Inflation) war ziemlich konstant. Und er war positiv.

Diese Konstanz ist durch die Schuldenkrise der Euroländer aufgebrochen worden. Durch die Überflutung der Märkte mit billiger Liquidität durch die EZB ist der Nominalzins so stark gesunken, dass in Deutschland seit 2011 der Realzins negativ ist. Aus Anlegersicht ist die Schuldenkrise der Staaten zur Zinskrise für den Aufbau der Altersvorsorge geworden.



Schlussfolgerung: Durch den fehlenden Ausgleichsmechanismus zwischen Inflations- und Zinsniveau, hat die Bedeutung der Inflationserwartung für die Höhe der notwendigen Altersvorsorge deutlich zugenommen. Und der Aufbau von Altersvorsorgevermögen bedarf noch größerer Anstrengungen, weil durch einen negativen Realzins kein positiver Zinseszinsseffekt mehr genutzt werden kann.

2. Wirkung von negativen Realzinsen auf die notwendige Altersvorsorge

Die Inflation wirkt sich in der Hauptsache auf die Berechnung des Kapitalbedarfs für den gewünschten Lebensstandard aus. Dabei ist zu bedenken, dass die Inflationswirkung nicht nur in der Ansparphase bis zum Renteneintritt zu beachten ist, sondern auch über die komplette Betrachtungsdauer der Rentenzeit.

In der Vergangenheit war der Realzins ziemlich konstant

Zunehmende Bedeutung der Inflationserwartung

■ Ausgangsfall

Unser Mandant Leopold Langes-Leben ist heute 45 Jahre alt. Er möchte gerne mit 65 Jahren in Rente gehen (2034). Wir unterstellen einen gewünschten Lebensstandard im Alter von 3.000 EUR pro Monat (nach heutiger Kaufkraft). Für die Betrachtung der kumulierten Werte unterstellen wir eine Rentendauer von 25 Jahren (Endalter 90).

Alternativwerte für die Inflationsrate

Variante 1: Inflationsrate 2,0 %

Variante 2: Inflationsrate 3,0 %

Schritt 1: Berechnung der nominalen Lebenshaltung

Wir gehen für das Jahr 2014 von einer Lebenshaltung von 3.000 EUR pro Monat aus. Durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Inflationsraten ergeben sich im Rentenalter sehr unterschiedliche Nominalwerte, um den Kaufkraftgegenwert von 3.000 EUR heute abzubilden.

Tabelle 4: Lebenshaltung nominal pro Monat

	2034	2044	2054	2059
Lebensalter	65	75	85	90
2 % Inflation	4.458	5.434	6.624	7.314
3 % Inflation	5.418	7.282	9.786	11.345
Unterschied in EUR	960	1.848	3.162	4.031
Unterschied in %	+ 22 %	+ 34 %	+ 48 %	+ 55 %

Schritt 2: Berechnung der Summe der Lebenshaltungsbeträge über die Rentendauer

Für die Zeit vom 65. Lebensjahr bis zu einem Endalter 90 Jahre ergibt sich eine Summe der kumulierten Lebenshaltungsbeträge:

- Bei 2 % Inflation: 1.801.195 EUR
- Bei 3 % Inflation: 2.506.719 EUR

Die Steigerung der Inflation um 50 % von 2 % p.a. auf 3 % p.a. führt zu einer Erhöhung der kumulierten Lebenshaltungsbeträge im Rentenalter von 705.524 EUR oder 39 %.

Schritt 3: Berechnung des Barwertes der kumulierten Lebenshaltungskosten

Um einen Barwert zu berechnen, muss ein Zinssatz für die Abzinsung festgelegt werden.

Alternative 1:

Wie uns die Überlegungen zum Verhältnis zwischen Nominalzins und Inflation gezeigt haben, war es viele Jahre klar, dass eine Erhöhung der Inflation auch zu einer Erhöhung des Zinsniveaus führt.

Ausgehend von den Verhältnissen bis zur Euro-Krise, wollen wir für unsere Berechnungen zunächst einen einheitlichen Realzins von 1,5 % unterstellen.

Dies führt uns zu folgenden Abzinsungssätzen:

- Bei 2 % Inflation => Abzinsung mit 3,5 %
- Bei 3 % Inflation => Abzinsung mit 4,5 %

Unter Berücksichtigung dieser Prämisse ergeben sich folgende Barwerte:

- Bei 2 % Inflation: 1.165.808 EUR
- Bei 3 % Inflation: 1.419.326 EUR

Die Steigerung der Inflation um 50 % von 2 % p.a. auf 3 % p.a. führt zu einer Erhöhung des Barwertes der kumulierten Lebenshaltungsbeträge im Rentenalter von 253.518 EUR oder 22 %.

Alternative 2:

Was passiert, wenn der Realzins gleich Null oder sogar negativ ist, wie man es seit 2011 tatsächlich beobachten kann?

Als Grundlage für unsere Berechnungen nutzen wir eine Inflation von 2,0 %. Wir unterstellen für diese Überlegungen einen Realzins von 0 % bzw. minus 1,0 %. Dies führt uns zu folgenden Abzinsungssätzen:

- Realzins von 0 % => Abzinsung mit 2,0 %
- Realzins von minus 1,0 % => Abzinsung mit 1,0 %

Unter Berücksichtigung dieser Prämisse ergeben sich folgende Barwerte:

- Bei einem Realzins von 0 %: 1.309.519 EUR
- Bei einem Realzins von minus 1,0 %: 1.577.427 EUR

Dies entspricht einer Steigerung des notwendigen Altersvorsorgevermögens um 12,3 % bzw. 35,3 %.

3. Fazit

Der Einfluss der Planungsannahme „Inflationsrate“ ist wichtig. Eine Steigerung der Inflationsannahme von 2,0 % auf 3,0 % bedeutet – in unserem Zahlenbeispiel – eine Erhöhung der notwendigen Lebenshaltungskosten im Rentenalter um 39 %. Das bis zum Rentenalter aufzubauende Altersvorsorgevermögen variiert „nur“ um 22 %, wenn man unterstellt, dass ein positiver Realzins erzielt werden kann.

Leider muss man diese Unterstellung sehr deutlich hinterfragen, weil die Politik und die EZB durch die massive Bereitstellung billiger Liquidität das Zinsniveau unter die Inflationsrate gedrückt hat. Eine Änderung dieses Zustands ist zurzeit nicht absehbar. Unterstellt man deshalb einen negativen Realzins von 1,0 %, steigt das notwendige Altersvorsorgevermögen um 35 %. In absoluten Beträgen bedeutet dies, dass die Geldpolitik der EZB für einen 45-jährigen, der nach heutiger Kaufkraft 3.000 EUR im Alter zur Verfügung haben will, die Notwendigkeit auslöst, sein Altersvorsorgevermögen um mehr als 400.000 EUR steigern zu müssen oder Rentenansprüche mit diesem Barwert zu erwerben.

Es gibt nicht „das Ergebnis“, sondern es gibt nur einen Korridor, in dem man sich bewegt. Entscheidend für das Ergebnis wird es sein, diese und andere Planungsannahmen mit fundierter Kompetenz festzulegen und dem Mandanten die Grundlagen dieser Festlegung transparent darzulegen.

Eine Altersvorsorge-Berechnung darf deshalb nicht als Einmal-Beratung verstanden werden. Sie ist eine regelmäßig wiederkehrende Beratung. Erst durch die regelmäßig wiederkehrende Prüfung, ob sich der Mandant „auf Kurs“ befindet, können die notwendigen wirtschaftlichen Konsequenzen immer wieder am Ziel der ausreichenden Altersversorgung ausgerichtet werden.

ZUM AUTOR | Der Autor ist Geschäftsführer der Instrumenta GmbH – Beratungswerkzeuge für Steuerberater, www.instrumenta.de und seit vielen Jahren als Referent und Autor zum Thema Private Finanzplanung tätig. Als gelernter Steuerberater hat er das Beratungsfeld private Finanzplanung mehrere Jahre selber in der Praxis umgesetzt.

Bei einem negativen Realzins von 1 % steigt das notwendige Vermögen um 35 %

Altersvorsorgeberatung ist ein wiederkehrender Prozess